Entwurf Stadtrat vom 17. Oktober 2022 für Beratung im Einwohnerrat (Teil 4 - Politikfinanzierung)

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: -

Geändert: 1.1-1 Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 37a (neu)

Transparenz der Politikfinanzierung

- ¹ Die im Stadtrat und im Einwohnerrat vertretenen Parteien sowie die Kandidierenden für einen dieser Räte und die Organisationen, die Wahlvorschläge für einen dieser Räte einreichen, sind zur Offenlegung der Finanzierung von Wahlen auf Gemeindeebene verpflichtet, soweit dafür ein öffentliches Interesse besteht.
- ² Der Einwohnerrat legt fest, ab welchen Schwellenwerten für welche Finanzierungsarten eine Offenlegungspflicht besteht.
- ³ Der Einwohnerrat regelt die Sanktionen bei Verletzung der Offenlegungspflichten sowie den Zeitpunkt der Veröffentlichung und der Aktualisierung.

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung der Gemeindeordnung unter Ziff. I wird nach deren Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Aarau, xx.yy.202x

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident Christian Oehler

Der Ratssekretär Stefan Berner

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.202x von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.202x genehmigt.